

1 **Sä-01**
2 **Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD**
3
4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Satzungsändernder Antrag**
7
8 **Satzung der NRWSPD**
9
10 In §1 (1) Satz 2 wird „Grundlage der Organisation der SPD
11 Nordrhein-Westfalen“ ersetzt durch „Bezirk“
12
13 In „§ Gliederung“ wird eine „2“ eingefügt. Die Über-
14 schrift lautet dann „§2 Gliederung“
15
16 In §2 (2) Satz 3 wird gestrichen „Gemäß Parteistatut
17 sind die Ortsvereine“. Ersetzt wird der Beginn durch „Die
18 Ortsvereine sind nach § 8 (6) Organisationsstatut“
19
20 In §3 Satz 7 „Er vertritt die Landespartei auf der Bundes-
21 ebene.“ wird gestrichen.
22
23 In §4 werden „1.“, „2.“ und „3.“ gestrichen. Damit lautet
24 der §4 Organe des Landesverbandes wie folgt: „Die Or-
25 gane des Landesverbandes sind: a) der Landesparteitag,
26 b) der Landesvorstand, c) der Landesparteirat.“
27
28 In §5 (1) Satz 3 wird „1.“ durch „a)“ ersetzt.
29
30 In §5 (1) Satz 5 wird „2.“ durch „b)“ ersetzt.
31
32 In §5 (2) Satz 2 wird „1.“ durch „a)“ ersetzt.
33
34 In §5 (2) Satz 2 wird ohne Ersatz gestrichen „werden ein-
35 geladen, an den Beratungen des Parteitages teilzunehmen“
36
37
38 In §5 (1) Satz 3 wird „1.“ durch „a)“ ersetzt.
39
40 In §5 (4) wird Satz 4 aufgenommen und lautet wie folgt
41 „Näheres regelt die Geschäftsordnung“.
42
43 In §6 wird Satz 2 gestrichen und ersetzt durch „a)
44 die Entgegennahme der Berichte über die Tätigkeit des
45 Landesvorstandes, der Kontrollkommission, sowie der
46 Landtagsfraktion und die Beschlussfassung über den
47 Tätigkeitbericht des Landesvorstandes“.
48
49 In §6 wird in Satz 3 „bis zu“ eingefügt. Der Satz lautet
50 dann wie folgt: „b) die Wahl des Landesvorstandes, der
51 Landeskontrollkommission und der bis zu drei Schieds-
52 kommissionen;“
53
54 In §6 Satz 3, 4 und 5 werden „2.“, „3.“ und „4.“ durch „b)“,
55 „c)“ und „d)“ ersetzt.
56
57 In §7 Satz 2 werden „1.“, „2.“ und „3.“ durch „a)“, „b)“ und
58 „c)“ ersetzt.
59

**Empfehlung der Antragskommission:
Annahme**

60 In § 9 wird Satz 2 durch „(...) oder zwei gleichberech-
61 tigten Vorsitzenden unterschiedlichen Geschlechts“ er-
62 gänzt und zwischen Satz 3 und 4 eingefügt „Der Par-
63 teitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vor-
64 sitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleich-
65 berechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt wer-
66 den sollen. Die Regelungen des Organisationsstatuts,
67 der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung, die den bzw.
68 die Vorsitzende/n betreffen, gelten für die beiden Vor-
69 sitzenden entsprechend.“ Mit der Änderung lautet der
70 Absatz wie folgt „(1) Der Landesvorstand leitet
71 den Landesverband. Er besteht aus dem/ der Vorsitzen-
72 den oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden unter-
73 schiedlichen Geschlechts, fünf stellvertretenden Vorsit-
74 zenden, dem/ der Generalsekretär/in, dem/ der Schatz-
75 meister/in sowie bis zu 30 Beisitzer/innen. Die An-
76 zahl legt der Landesparteitag vor dem ersten Wahl-
77 gang durch einfachen Beschluss fest. Der Parteitag be-
78 schließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender
79 oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigt-
80 te Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen.
81 Die Regelungen des Organisationsstatuts, der Wahl-,
82 Schieds- und Finanzordnung, die den bzw. die Vorsitzen-
83 de/n betreffen, gelten für die beiden Vorsitzenden ent-
84 sprechend. Die NRW Jusos sind für eine/n der fünf stell-
85 vertretenden Vorsitzenden vorschlagsberechtigt. Unter
86 den Mitgliedern des Landesvorstandes müssen Männer
87 und Frauen mindestens zu je 40 % vertreten sein.“
88

89 In §9 (2) werden Aufzählungspunkte gestrichen und
90 durch „a)“, „b)“, „c)“, „d)“ und „e)“ ersetzt.

91
92 In §9 (4) werden Aufzählungspunkte gestrichen und
93 durch „a)“, „b)“, „c)“, „d)“, „e)“ und „f)“ ersetzt.
94

95 In § 10 (3) werden Aufzählungspunkte gestrichen und
96 durch „a)“, „b)“ und „c)“ ersetzt.

97
98 In §10 (8) wird „bei der Abstimmung der“ durch „über“
99 ersetzt.

100
101 In §12 (1) wird „die Landeskommisionen I, II und III,“
102 gestrichen und ersetzt durch „aus bis zu drei Landes-
103 schiedskommisionen“
104

105 In §12 (2) wird „mit der Folge, dass die Landesschieds-
106 kommission I für das 1., 4., 7., 10. Verfahren usw., die Lan-
107 desschiedskommision II für das 2., 5., 8., 11. Verfahren
108 usw. und die Landesschiedskommision III für das 3., 6.,
109 9., 12. Verfahren usw. zuständig ist“ gestrichen.

110
111 In §12 (2) werden Aufzählungspunkte gestrichen und
112 durch „a)“, „b)“ und „c)“ ersetzt.

113
114 In § 13 wird „Gleichstellungskommision“ durch „Gleich-
115 stellung“ ersetzt.

116
117 In §13 (1) wird „eine Gleichstellungskommision ein. Sie

118 besteht je zur Hälfte aus Frauen und Männern.“ gestri-
119 chen und ersetzt durch „sich für Gleichstellung ein. Der
120 Landesverband arbeitet nach dem Prinzip des Gender-
121 mainstreamings.“

122
123 In §13 (2) wird „(2) Aufgabe der Gleichstellungskommis-
124 sion ist es, 1. darauf hinzuwirken, dass die Mindestbetei-
125 ligung der Geschlechter in allen Gliederungen bei Funk-
126 tionen und Mandaten tatsächlich eingehalten wird; 2.
127 alle 2 Jahre einen Bericht über den Stand der Gleich-
128 stellungsbemühungen bei Funktionen und Mandaten
129 im Bereich des Landesverbandes dem Landesparteitag
130 vorzulegen.“ Gestrichen und ersetzt durch „(2) Aufga-
131 be des Landesvorstands ist es, alle zwei Jahre einen Be-
132 richt über den Stand der Gleichstellungsbemühungen
133 bei Funktionen und Mandaten im Bereich des Landes-
134 verbandes dem Landesparteitag vorzulegen.“

135
136 In §14 (1) werden Aufzählungspunkte gestrichen und
137 durch „a“, „b“, „c“ und „d“ ersetzt.

138
139 In §14 (2.1) Satz 2 wird das Wort „entfallenden“ durch
140 „entfallende“ ersetzt.

141
142 In §15 wird ein neuer Absatz 5 wie folgt eingefügt „(5)
143 Die Wahl von Nichtmitgliedern ist bei Kommunalwah-
144 len zulässig, ebenso die Wahl von gemeinsamen Kan-
145 didatinnen und Kandidaten gemäß § 46d Kommunal-
146 wahlgesetz Nordrhein-Westfalen.“ und im folgenden
147 ehemals Absatz 5 zu Absatz 6, sowie ehemals Absatz 6
148 zu Absatz 7.

149
150 In §16 (1) wird der folgende Satz gestrichen „Die Arbeits-
151 gemeinschaften können in ihren Richtlinien, die vom
152 Landesvorstand beschlossen werden, festlegen, dass
153 Zwischenebenen entfallen.“

154
155 In § 17 wird „Mitgliederentscheid“ durch „Mitgliederbe-
156 teiligung“ ersetzt.

157

158 **Finanzordnung der NRWSPD**

159
160 In §1 (2) wird gestrichen „Der Landesverband erhält im
161 Jahre 2004 als Sonderzahlung einen erhöhten Beitrags-
162 anteil. Der Landesverband erhält im Jahr 2007 einen Bei-
163 tragsanteil von 67%. Die Unterbezirke erhalten im Jahr
164 2007 einen Beitragsanteil von mindestens 9%. Der Lan-
165 desverband erhält ab dem Jahr 2008 einen Beitragsan-
166 teil von 65%. Die Unterbezirke erhalten im Jahr 2008 ei-
167 nen Beitragsanteil von mindestens 10%.“

168
169 In §14 (4) wird das Wort „Beiträgen“ durch „Sonderbei-
170 trägen“ ersetzt.